

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Erika Fritsche, Michael Henke und Manfred Seibel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Ehemaliges Tanklager Weilerbach

Die Kleine Anfrage 3825 vom 24. August 1995 hat folgenden Wortlaut:

Im Oktober 1994 sollte das ehemalige Tanklager Weilerbach (Class III) durch die US-Streitkräfte an den Bund übergeben werden. Das ca. 11,7 Hektar große Gelände ist verkehrstechnisch gut erschlossen, es verfügt z. B. über einen eigenen Gleisanschluß. Die Gemeinde Weilerbach hat in der Vergangenheit Interesse an einer altlastenfreien Übernahme der Flächen bekundet. Die US-Streitkräfte haben dem Vernehmen nach ca. 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt, um das mit Treib- und sonstigen Kraftstoffen kontaminierte Gelände zu sanieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Verfahrensstand bei der Übergabe des ehemaligen Tanklagers durch die US-Army?
2. Hat das Land selbst ein Übernahmeinteresse geäußert, bzw. in welcher Form wird das Land die Gemeinde Weilerbach bei der weiteren Verwertung des Geländes unterstützen?
3. Welche Substanzen wurden bei der gutachterlichen Überprüfung der Altlasten festgestellt, und in welcher Höhe sind finanzielle Mittel zur vollständigen Beseitigung erforderlich?
4. Wer übernimmt die jeweiligen Kostenanteile zur Altlastenbeseitigung?
5. In welcher Form ist sichergestellt, daß weitere Aufwendungen zur Beseitigung nachträglich festgestellter Altlasten nicht zu Lasten des künftigen Eigentümers gehen?
6. Welche Verwendung ist für die Hochtanks vorgesehen?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 1995 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das ehemalige US-Tanklager Weilerbach (Class III), südwestlicher Teil des Munitionsdepots Weilerbach, wurde am 21. Oktober 1994 durch den Bund, vertreten durch die Bundesvermögensverwaltung, in das allgemeine Grundvermögen des Bundes übernommen. Militärischer Anschlußbedarf an der Liegenschaft besteht nicht.

Zu 2.:

Ein Übernahmeinteresse des Landes Rheinland-Pfalz an der Liegenschaft liegt nicht vor.
Das Areal ist als Teilfläche im Rahmen des geplanten Güterverkehrszentrums (GVZ) Kaiserslautern vorgesehen.
In diesem Rahmen ist grundsätzlich eine Förderung des Landes zur Erschließung des Geländes für GVZ-Zwecke möglich.

Zu 3.:

Die ehemalige militärische Liegenschaft Weilerbach ist im Rahmen der von der Landesregierung veranlaßten landesweiten systematischen Erfassung aller Verdachtsflächen auf Konversionsliegenschaften untersucht worden. Die ermittelten Verdachtsflächen müssen nunmehr im Zuge von Gefahrerforschungsmaßnahmen konkret daraufhin untersucht werden, ob sich der Altlastenverdacht bestätigt oder nicht. Angaben, wie viele Altlastenfälle vorliegen bzw. welche Kosten zur vollständigen Beseitigung erforderlich sind, können deshalb derzeit noch nicht gemacht werden. Aus der Vornutzung und aus Schadens-

b. w.

fällen ist bisher bekannt, daß größere Kontaminationen mit Diesel- und Vergaserkraftstoffen vorliegen und Maßnahmen zur Grundwassersanierung laufen.

Zu 4.:

Nach Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz muß der Verursacher und/oder der Grundstückseigentümer, in diesem Fall der Bund, die Altlastenbeseitigung durchführen und die anfallenden Kosten tragen. Der Bund ist aber nur bereit, Sanierungen vorzunehmen, wenn eine öffentlich-rechtliche Beseitigungspflicht besteht. Darüber hinausgehende Maßnahmen müssen bei Erwerb der Liegenschaft vertraglich mit dem Bund geregelt werden.

Zu 5.:

Der Bund ist grundsätzlich nur bis zu drei Jahren nach Kaufvertrag zu einer 90%igen finanziellen Beteiligung bereit, bezogen auf den Kaufpreis, wobei er stark kontaminierte Flächen in der Regel nicht veräußert. Eine darüber hinausgehende Haftung des Bundes kann der Grundstückserwerber nur auf dem Verhandlungswege vertraglich regeln.

Zu 6.:

Die sechs auf der Liegenschaft befindlichen Hochtanks wurden im Jahre 1955 installiert. Über die zukünftige Verwendung dieser Tanks liegen keine Informationen vor.

Walter Zuber
Staatsminister